Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

Magdeburg, 12.08.04

Niederschrift

Gremium	Sitzung - EGA/006/04			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Energieausschuss	Mittwoch, 16.06.2004	Julius-Bremer-Str.8 Raum 609/611	16:30Uhr	17:30Uhr

<u>Tagesordnung:</u>

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

1 Bestätigung der Tagesordnung
2 Genehmigung der Niederschrift
3 Anträge
3.1 Standortvorteil Rothensee A0062/04
4 Verschiedenes
4.1 Erste Ergebnisse der Übertragung von Wärmeerzeugungsanlagen an die SWM GmbH

Anwesend:

Herr Stadtrat Hoffmann
Herr Stadtrat Salzborn
Herr Stadtrat Bartnik
Herr Stadtrat Prof. Dr. Krampitz
Herr Stadtrat Meinecke
Herr Stadtrat Wähnelt

Herr Schaefer
Herr Evers
Herr Zembrod

entschuldigt fehlte:

Herr Stadtrat Becker

Verwaltung:

Herr Platz	Bg I
Herr Schulze	Amt 31
Frau Grünert	Amt 31, Protokoll
Herr Hübner	KGm

Gäste:

Herr Steffan	SWM GmbH

Öffentliche Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schulze - Amt 31 - informiert, dass die Stellungnahme S0182/04 zum A0062/04 vom Oberbürgermeister bestätigt, aber erst für die nächste Sitzung des Ausschusses vorgesehen sei.
Der Ausschussvorsitzende lässt über die Streichung des Antrages A0062/04 abstimmen.
Abstimmung: 6-0-0

Abstimmung der veränderten Tagesordnung: 6-0-0

2. Genehmigung der Niederschrift

Abstimmung der Niederschrift: 6-0-0

3. Anträge
3.1. Standortvorteil Rothensee A0062/04

4. Verschiedenes
4.1. Erste Ergebnisse der Übertragung von Wärmeerzeugungsanlagen an die SWM GmbH

Herr Steffan - SWM GmbH - verweist zu Beginn seiner Ausführungen auf einen Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Ergebnis seien im November 2001 einige (230) städtische Wärmeversorgungsanlagen der SWM übertragen bzw. zu einem symbolischen Wert verkauft worden. Dabei sei ein langfristiger Wärmelieferungsvertrag zwischen SWM und der Landeshauptstadt geschlossen worden. Die Vertragslaufzeit sei auf 20 Jahre (für jeden einzelnen Vertrag) mit einer gesamten Vertragsleistung von ca. 100MW festgeschrieben worden.
Vertraglich sei zudem vereinbart worden, dass der unterschiedliche Standard der Anlagen:
- 40 % mit Erdgas
- 32 % mit Fernwärme aus Rothensee
- 14 % mit Erdöl
- 9 % mit Fernwärme aus „Insel-Heizwerken“
- 3% mit Flüssiggas
- 2 % mit Kohle

im Rahmen eines vorgegebenen Zeitraumes (2 Jahre) anzupassen sei.
Zwischenzeitlich seien durch die Landeshauptstadt einige Anlagen, z.B. Schulen und Kindereinrichtungen, stillgelegt worden. Des weiteren seien die Kohleanlagen durch moderne effiziente Erdgas- oder Fernwärmeanlagen mit entsprechender Regelung ersetzt und die mit Flüssiggas und Erdöl versorgten Anlagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Möglichkeiten auf Erdgas umgestellt worden.

Herr Steffan geht auf die zwei verschiedenen Preisstellungen des Wärmelieferungsvertrages ein. Der Unterschied liege lediglich im Grundpreis. Ein Preis gelte für Anlagen, die den SWM übertragen worden seien und für die keine größeren Investitionen zur Modernisierung erfolgt seien. Der andere Preis werde für Anlagen heran gezogen, die entweder von den SWM errichtet werden oder wurden - die gesamte Investition trage SWM.
Herr Steffan benennt als Vorteile der Anlagenübertragung:
- gleiche Preisstellung
- Realisierung notwendiger Neu-Investitionen über geringe Erhöhungen des jährlich zu zahlenden Grundpreises
- Kosteneinsparung (keine Belastung des Vermögenshaushaltes)
- auf Wunsch der Landeshauptstadt angepasste Abrechnungsroutine sichere kalkulierbare Belastungen im jeweiligen Haushaltsjahr

Herr Steffan geht auf das Abrechnungssystem etwas näher ein. Vor Abschluss des Vertrages sei die Abrechnung zum 31.12.des Jahres erfolgt - sich ergebende Guthaben und Nachforderungen seien sofort fällig gewesen. Neu sei, dass bei ¼ jährlichen Abschlagszahlungen und einer Rechnungslegung zum 31.12.des Jahres die resultierenden Guthaben und Nachforderungen erst nach 365 Tagen fällig seien. Die Guthaben und Nachforderungen seien daher in die laufende Haushaltsdebatte einbringbar und könnten daher in der Haushaltsaufstellung des übernächsten Jahres berücksichtigt werden.
Ausnahmen seien Anlagen, die durch Abriss, Verkauf o.ä. aus dem Bestand heraus fielen - hier seien Guthaben oder Forderungen nach 17 Tagen fällig. Bei Anlagen, die durch Neueröffnung, Übernahme o.ä. dem Bestand der Landeshauptstadt zugeordnet würden, werde durch die SWM mit der Aufnahme in den Datenbestand ein Abschlagplan aufgestellt.
Insgesamt könne eingeschätzt werden, dass die Übertragung der Anlagen an SWM zu einer wesentlichen wirtschaftlichen Verbesserung der Landeshauptstadt in Bezug auf:
- Brennstoffmanagement
- Personaleinsatz und Personalkostenplanung
- wirtschaftliche Fahrweise der Anlagen
- Reduzierung notwendiger investiver Mittel

geführt habe. Gleichzeitig sei durch die Verbesserung der Anlagenausstattung eine effektivere Fahrweise und somit eine Reduzierung von Schadstoffen und Treibhausgasen erreicht worden.

Herr Hübner - KGm - ergänzt, derzeit könne von einer jährlichen Einsparung von ca. 160.000 € ausgegangen werden. Da sich die Landeshauptstadt nicht mehr mit der Führung der Anlagen befasse, seien selbstverständlich auch die entsprechenden Personalkosten nicht mehr aufzubringen. Er macht darauf aufmerksam, dass es sich um einen fließenden Prozess handele, da jeder Vertrag nach Übertragung der Anlage an SWM jeweils 20 Jahre laufe. Sowohl SWM als auch die Landeshauptstadt seien bemüht, das aus Neuübertragungen und Stillegungen von Anlagen resultierende Volumen auf dem Vertragsstand von 100 MW zu halten.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die positive Einschätzung von SWM und KGm. Herr Stadtrat Meinecke fragt an, ob von Stilllegungen auch neue Anlagen betroffen seien. Herr Steffan führt aus, derzeit würde nur in Anlagen investiert, die auch in den nächsten Jahren im Bestand verblieben. Bei einer Stilllegung moderner Anlagen werde die Technik nach Möglichkeit weiter verwendet.
Auf die Nachfrage des Stadtrates Herrn Meinecke nach Anlagen, die noch nicht dem Stand der Technik entsprächen, verweist Herr Steffan auf 5 Anlagen ohne Wärmezähleranlagen. Alle anderen Anlagen seien auf einem „erträglichen“ Stand - allerdings seien noch nicht alle Anlagen vom Flüssiggas oder Erdöl abgelöst.

Herr Stadtrat Salzborn begrüßt das positive Resümee der Übertragung der Anlagen. Herr Stadtrat Wähnelt kritisiert die Aussagen als nicht detailliert genug, so seien weiterhin Fragen offen. Damit ein Vergleich möglich sei werde er eine Anfrage an den OB formulieren.
Die Frage von Herrn Stadtrat Prof. Krampitz nach Anlagen der Wobau, wird von Herrn Steffan verneint.
Herr Hübner führt aus, bei der Übertragung von Gebäuden an freie Träger gehe der Vertrag über. So bleibe das Level für die Stadt gleich.
Auf die Anfrage des Stadtrates Herrn Prof. Krampitz wie sich das Preisniveau einordnet ließe, betont Herr Steffan, die Preise für die Verträge lägen noch unter den Fernwärmepreisen. Selbst diese seien im Bundesdurchschnitt im preiswerten Bereich.

Der Ausschussvorsitzende dankt allen Ausschussmitgliedern, den Vertretern der Verwaltung und den SWM für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Wahlperiode.

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung. Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Martin Hoffmann	Frau Grünert
Vorsitzende/r	Schriftführer/in